

Statut für das Zentrum für Lehrentwicklung (ZLE)

Vom 16.09.2021

Das Präsidium der Universität Ulm hat in seiner Sitzung am 14.09.2021 das nachstehende Statut für das Zentrum für Lehrentwicklung beschlossen.

§ 1 Rechtsstatus und Zuordnung

Das Zentrum für Lehrentwicklung (ZLE) ist eine Stabsstelle des Präsidiums und der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Lehre zugeordnet. Der englische Name lautet „Centre for Educational Development“.

§ 2 Zielsetzung und Aufgaben

Das Zentrum für Lehrentwicklung bündelt Strukturen und Einrichtungen, welche sich mit der Weiterentwicklung von Lehre auf universitärer, fach- und themenspezifischer sowie individueller Ebene beschäftigen. Im Rahmen seiner jeweiligen personellen und sächlichen Ausstattung erfüllt das ZLE insbesondere folgende Aufgaben:

- a) auf universitärer Ebene die Strategieentwicklung in der Lehre und Lehramtsausbildung gemeinsam mit dem Präsidium sowie die Netzwerkarbeit im Bereich Lehre und Lehramtsausbildung nach innen und sowie nach außen, z. B. zum Hochschuldidaktikzentrum Baden-Württemberg (HDZ), zum Hochschulnetzwerk Digitalisierung in der Lehre Baden-Württemberg (HND-BW), zum Landeslehrerprüfungsamt, zu den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung in Baden-Württemberg sowie zu den Pädagogischen Hochschulen. Zu den Aufgaben des Zentrums für Lehrentwicklung gehören insbesondere die strukturelle Verbesserung und Erhöhung des Stellenwerts der Hochschullehre sowie der Studiengänge Lehramt an Gymnasien der Universität Ulm;
- b) auf fach- und themenspezifischer Ebene die Beratung und Begleitung von Fächern und Fakultäten bei der Studiengang- und Modulentwicklung, die Initiierung, Koordination und Begleitung von Lehrprojekten und die themenspezifische Bereitstellung von Informationen zu Hochschullehre und Lehramtsausbildung für die Zielgruppe der Lehrenden und Lehramtsstudierenden sowie die Unterstützung der zuständigen Stellen bei der Organisation des Lehramtsstudiums und Koordination von deren Tätigkeit;
- c) auf individueller Ebene die Bereitstellung, Organisation und Durchführung von Qualifizierungsangeboten für Lehrende sowie eines individuellen Beratungs- und Coachingangebots für Lehrende und Lehramtsstudierende zur Weiterentwicklung der individuellen Lehrkompetenzen. Dies umfasst auch die individuelle Unterstützung und Beratung im Weiterbildungsprozess im Rahmen der hochschuldidaktischen Ausbildung innerhalb des Hochschuldidaktikzentrums Baden-Württemberg (HDZ).

Das Zentrum für Lehrentwicklung arbeitet für die Erfüllung seiner Aufgaben zusammen mit den weiteren am Themenbereich Beteiligten (kiz, SAPS, Kompetenzzentrum E-Learning in der Medizin, Dezernat II – Studium und Lehre, u. a.).

§ 3 Leitung

Der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten für Lehre obliegt die Gesamtleitung des Zentrums für Lehrentwicklung, insbesondere:

- a) die Verantwortung für die Durchführung der Aktivitäten des Zentrums für Lehrentwicklung;
- b) die strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung;
- c) die Förderung der Kooperation mit inner- und außeruniversitären Einrichtungen, Firmen und Personen;
- d) die Verantwortung für das dem Zentrum zugeordnete Personal.

§ 4 Geschäftsführung

- (1) Das Präsidium bestellt zur Unterstützung der Leitung eine Person für die Dauer von bis zu 5 Jahren zur Geschäftsführung. Die Leitung hat ein Vorschlagsrecht. Eine Wiederbestellung ist möglich.
- (2) Die Geschäftsführung führt die laufenden Geschäfte des Zentrums. Ihr obliegen insbesondere die Verwaltung der dem Zentrum zugewiesenen Personal- und Sachmittel und die Verantwortung für die dem Zentrum zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel im Rahmen der finanziellen Planungen. Sie koordiniert die Zusammenarbeit mit anderen Stellen insbesondere innerhalb der Universität. Die Leitung kann der Geschäftsführung weitere Aufgaben oder Aufgabenbereiche zur selbstständigen Erledigung übertragen.
- (3) Die Leitung kann die Geschäftsführung mit ihrer bzw. seiner Vertretung beauftragen.

§ 5 Beirat

Der Senatsausschuss Lehre der Universität Ulm ist Beirat für das Zentrum für Lehrentwicklung, er tagt in der Regel einmal pro Semester. Er unterstützt und berät die Leitung, nimmt deren Jahresbericht entgegen und macht Vorschläge für die Schwerpunktsetzung und Weiterentwicklung des Zentrums für Lehrentwicklung sowie der dort angesiedelten Abteilungen und Themen.

§ 6 Rechtliche Vertretung

Soweit in dieser Ordnung nichts anderes geregelt ist, ist die Zentrale Universitätsverwaltung zuständig für die Vertretung des Zentrums nach außen, insbesondere für den Abschluss von Verträgen und die Annahme von Zuwendungen Dritter sowie für beamten- und arbeitsrechtliche Entscheidungen in persönlichen Angelegenheiten und soweit Erklärungen dem Arbeitgeber gegenüber abzugeben sind.

§ 7 Inkrafttreten

Dieses Statut tritt zum 01.10.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Statut vom 09.12.2016, Amtliche Bekanntmachungen 2016, S. 240f., außer Kraft.

Ulm, den 16.09.2021

gez.

Prof. Dr.-Ing. Michael Weber

- Präsident -